

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes des Forschungszentrums Jülich GmbH für das Jahr 2023

Gemäß § 3 seines Gesellschaftsvertrages unterwirft sich das Forschungszentrum Jülich GmbH dem „Public Governance Kodex des Bundes“ (PCGK). Der PCGK empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht).

Bestandteil des Berichts muss insbesondere die Erklärung sein, es wurde und wird den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Vor diesem Hintergrund berichtet das Forschungszentrum Jülich GmbH für das vergangene Geschäftsjahr wie folgt:

I) Entsprechenserklärung

Im Gesellschaftsvertrag des Forschungszentrums Jülich GmbH ist seit vielen Jahren festgeschrieben, dass jährlich die Entsprechenserklärung zum PCGK abgegeben wird und Abweichungen benannt und erläutert werden. Die Anwendung der jeweils aktuellen Fassung des PCGK und die jährliche Abgabe der Entsprechenserklärung sowie die Erstellung des Corporate Governance Berichts sind eine Selbstverständlichkeit geworden.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat des Forschungszentrums Jülich GmbH erklären daher, dass im Geschäftsjahr 2023 den Empfehlungen des PCGK des Bundes in der Fassung vom 16.09.2020 entsprochen wurde und dass beabsichtigt ist, diesen Empfehlungen auch zukünftig, dann in der Neufassung vom 13.12.2023, zu entsprechen.

II) Begründung von Abweichungen

1) Organe

Adressat des PCGK sind die Organe des Forschungszentrums Jülich GmbH, die im PCGK als Anteilseigner und Anteilseignerversammlung, Geschäftsführung sowie Überwachungsorgan bezeichnet werden. Bei den in der Rechtsform einer GmbH organisierten Forschungszentren entspricht der Anteilseigner dem Gesellschafter, die Anteilseignerversammlung der Gesellschafterversammlung sowie das Überwachungsorgan dem Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung wird intern regelmäßig als Vorstand bezeichnet.

Im Berichtszeitraum waren mehrere Personen zu Geschäftsführern bzw. Geschäftsführerinnen der Gesellschaft bestellt und entsprechend in das Handelsregister eingetragen. Während im Außenverhältnis keine Unterscheidung zwischen diesen Personen besteht und ein jeder zur Vertretung der Gesellschaft zusammen mit einem/r weiteren Geschäftsführer/in oder einem/r Prokuristen/in befugt ist, sind nach den internen Regelungen der Gesellschaft zwei dieser Geschäftsführer/innen mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet. Eine/r der Geschäftsführer/innen agiert als „Vorstandsvorsitzende/r“ bzw. „Wissenschaftliche/r Geschäftsführer/in“ und ist der/die Wissenschaftliche Repräsentant/in der Gesellschaft. Ein/e weitere/r Geschäftsführer/in ist der/die „Stellvertretende Vorstandsvorsitzende“ bzw. „Administrative Geschäftsführer/in“. Alle übrigen zu Geschäftsführern bestellten Personen sind Stellvertretende Geschäftsführer/innen im Sinne des § 44 GmbHG.

2) Aufgabenverteilung zwischen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat

Abweichend vom PCGK sieht der Gesellschaftsvertrag des Forschungszentrums Jülich GmbH vor, dass wesentliche unternehmerische Maßnahmen nicht von der Gesellschafterversammlung, sondern vom Aufsichtsrat entschieden werden. Die Rechte und Interessen der Gesellschafter werden hierbei durch von ihnen in den Aufsichtsrat entsandte Mitglieder vertreten. Hinzu kommt, dass bestimmte Maßnahmen vom Aufsichtsrat nicht ohne Zustimmung dieser Vertreter/innen beschlossen werden können.

3) Berichtspflichten

Zu Inhalt und Turnus der Berichtspflichten der Geschäftsführer/innen gegenüber dem Aufsichtsrat sieht der Gesellschaftsvertrag des Forschungszentrums Jülich vor, dass diese anders als in § 90 Aktiengesetz für Aktiengesellschaften vorgesehen, nicht mindestens vierteljährlich, sondern einmal im Kalenderhalbjahr schriftlich zu berichten haben. Nähere Festlegungen in einer Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind nicht getroffen. Die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats werden jedoch auch in ihrer Funktion als maßgebliche Geldgeber zur Finanzierung der Aufgaben der Forschungszentren fortlaufend von der Geschäftsführung über die geschäftliche Entwicklung informiert.

4) Innere Ordnung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jährlich eine Abfrage, mit der sie sich nach Maßgabe der Berufungsrichtlinien des PCGK insbesondere zur Gesamtzahl ihrer Aufsichtsratsmandate und etwaiger Interessenkonflikte erklären.

Eine feste Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats wurde nicht festgelegt. Eine Altersgrenze ergibt sich jedoch mittelbar für die von den Gesellschaftern entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Vertreter der Arbeitnehmer/innen der Gesellschaft aus dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Beamten- bzw. Anstellungsverhältnis, welches Voraussetzung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ist. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats können ihr Amt ohne Altersbeschränkung ausüben, so dass eine Kontinuität und der Rückgriff auf die langjährige Erfahrung dieser Aufsichtsratsmitglieder gewährleistet sind.

Anders als im PCGK vorgesehen geben Ausschüsse des Aufsichtsrats nicht in jedem Fall nur eine Beschlussempfehlung ab, auf deren Grundlage das Plenum sodann eine Entscheidung trifft. Der in § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags vorgesehene Ausschuss wird eingesetzt, wenn eine Entscheidung des gesamten Aufsichtsrats wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit nicht eingeholt werden kann. Ein solcher Ausschuss kann nicht auf eine Beschlussempfehlung beschränkt sein, sondern muss selbst handlungsfähig sein. In allen übrigen Fällen bedürfen die Beschlüsse von Ausschüssen nach § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der Zustimmung des Aufsichtsrats, so dass zwar entgegen dem PCGK eine Beschlussfassung durch Ausschüsse erfolgt, deren Bestand aber letztendlich ebenso von der Beschlussfassung des ganzen Plenums abhängt, wie es Ziffer 6.1.7 des PCGK vorsieht.

5) Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt – auch im Falle der Erstbestellung – für höchstens fünf Jahre, wiederholte Bestellung ist zulässig. Im Fall der Erstbestellung von mehr als drei Jahren wird für den Fall der Nichtbewährung des/der Geschäftsführers/in eine vorzeitige, einmalig nach drei Jahren von der Forschungseinrichtung nutzbare,

Kündigungsklausel vereinbart. Für diesen Fall werden weitere Gehaltsansprüche und mögliche Abfindungszahlungen für die restliche (über drei Jahre hinausgehende) Vertragslaufzeit ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Regelung wurde mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt. Grund hierfür ist, dass eine Erstbestelldauer von lediglich drei Jahren die Entwicklung und Umsetzung einer mittelfristigen Zentrumsstrategie, wie es gerade von einem/r neuen Geschäftsführer/in zu Beginn seiner/ihrer Amtszeit erwartet wird, praktisch unmöglich macht.

Weiterhin erschwert im Forschungsbereich eine dreijährige Bestelldauer erheblich die Findung geeigneter Kandidaten/innen für eine Geschäftsführungsposition in den Helmholtz-Zentren.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung soll eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden (5.2.5 PCGK). Das Forschungszentrum Jülich hat keine gesonderte Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegt. Hierfür gibt es zurzeit keine Notwendigkeit, da die Vertragsverhältnisse der amtierenden Mitglieder der Geschäftsführung spätestens mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze des § 51 Bundesbeamtengesetzes enden. Das Forschungszentrum Jülich wird zu gegebener Zeit prüfen, ob ein Erfordernis für die Vereinbarung einer solchen Festlegung besteht und wie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze festgelegt werden kann.

6) Tätigkeit der Geschäftsführung

Gemäß den Regelungen in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen entgeltliche Nebentätigkeiten überwiegend der vorherigen schriftlichen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Unentgeltliche Nebentätigkeiten sind - mit Ausnahme des Eintritts in ein Organ eines Unternehmens - genehmigungsfrei, sofern dadurch nicht die Interessen der Gesellschaft berührt werden können oder auch nur der Anschein einer Interessenkollision entstehen könnte.

7) Abschlussprüfung

Rechnungslegung und Abschlussprüfung erfolgen im Einklang mit den Vorgaben von Ziffer 8 des PCGK. Eine Verpflichtung zur Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung im Sinne der §§ 289b ff HGB besteht nicht. Das Unternehmen wird auch durch den PCGK nicht zur Abgabe einer solchen Erklärung angehalten, da die Schwelle von 500 Mio. € Umsatzerlösen gemäß § 277 Abs. 1 HGB nicht überschritten wird.

Das Forschungszentrum Jülich hat sich im Jahr 2014 zu einer freiwilligen Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex entschieden und führt dies im Zweijahresrhythmus fort. Zukünftig wird die Entsprechenserklärung für die Abgabe der weiterentwickelten EU-Richtlinie zur Non-Financial Reporting Erklärung genutzt werden können, welche mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eingeführt wird und nach aktuellem Stand erstmalig in 2026 einen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 erfordern wird.

Außerdem koordiniert eine Arbeitsgruppe am Forschungszentrum Jülich die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), welches im Jahr 2023 in Kraft getreten ist. Das LkSG verpflichtet das Forschungszentrum Jülich ab 2024 zur Erstellung eines Berichts über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten.

8) Veröffentlichung

Sowohl dieser PCGK-Bericht als auch der Jahresabschluss der Gesellschaft nebst Anhang und Lagebericht werden auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht. Der Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht werden allerdings in einer gekürzten Form veröffentlicht, die der Veröffentlichung im Unternehmensregister entspricht. Weitere Bestandteile wie zum Beispiel der Bericht der Wirtschaftsprüfer oder der Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG werden nicht veröffentlicht.

III) Weitere Berichte

1) Nachhaltigkeitsaktivitäten

Seit über zehn Jahren setzt sich das Forschungszentrum Jülich aktiv mit der eigenen nachhaltigen Entwicklung auseinander und adressiert diese konkret in seinem im Jahr 2017 entwickelten Unternehmensleitbild. Das Forschungszentrum Jülich treibt Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit voran, um einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bundesregierung zu leisten. Das Nachhaltigkeitsmanagement des Forschungszentrums Jülich orientiert sich am Leitfaden „Nachhaltigkeitsmanagement in außeruniversitären Forschungsorganisationen, kurz „LeNa“ und der darauf basierenden Helmholtz Leitlinie Nachhaltigkeit. Darin werden fünf Funktionsbereiche des Nachhaltigkeitsmanagements in Forschungseinrichtungen definiert: Organisationsführung, Forschung, Personal, Gebäude & Infrastrukturen sowie unterstützende Prozesse. Aus diesen fünf Bereichen werden nachfolgend einige Beispielsmaßnahmen im Forschungszentrum Jülich dargestellt:

Organisationsentwicklung: Das Forschungszentrum Jülich hat das Nachhaltigkeitsmanagement seit über zehn Jahren organisatorisch verankert, zunächst als Stabsstelle und seit 2021 als Team in der Unternehmensentwicklung. Seit 2021 gibt es im Forschungszentrum Jülich eine Beauftragte für Compliance & Korruptionsprävention und ein Hinweisgebersystem für Compliance-Verstöße. Zudem wurde 2019 in einem partizipativen Projekt ein Führungsleitbild für das Forschungszentrum entwickelt, sowie anschließend darauf aufbauende Konzepte für die zukünftige Gestaltung der Führungskräfteauswahl und -entwicklung. Diese wurden inzwischen umgesetzt inklusive der Einführung eines systematischen Führungsfeedbacks.

Forschung: Dieser Funktionsbereich beinhaltet sowohl die *Forschung für Nachhaltigkeit* als auch *nachhaltiges Forschen*, also die eigenen Forschungs- und Betriebsprozesse. Durch die Forschung in den Bereichen Energie, Information und Bioökonomie leistet das Forschungszentrum Jülich einen Beitrag zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft, z. B. durch das Erforschen von Optionen für die digitalisierte Gesellschaft, klimaschonenden Energiesystemen und ressourcenschonendem Wirtschaften. Ein wichtiges Leuchtturmprojekt ist derzeit der Living Lab Energy Campus (LLEC), in dem seit 2018 verschiedene Aspekte einer effizienten Energieversorgung erforscht werden. In der Projektkonzeption, den Planungsphasen und der Realisierung arbeiten Wissenschaft und Technischer Bereich eng zusammen an der Entwicklung innovativer Lösungen im Sinne eines Reallabors. Im Verbundprojekt „LeNa Shape“ wird seit 2021 erforscht, wie das Prinzip „Forschen in gesellschaftlicher Verantwortung“ die Forschungsprozesse und -projekte hinsichtlich Qualität, Wirkung und Motivation der Forschenden verändert. Im Januar 2023 trat eine neue Open-Access-Strategie für das Forschungszentrum Jülich in Kraft.

Personal: Das Forschungszentrum Jülich unterstützt seine Mitarbeitenden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Vielfältige Angebote zu Gesundheitsthemen stehen allen Kollegen/innen auf dem Campus offen und werden im Portal „Gesundheitsförderung“ zusammengefasst. Durch das 2021 gestartete Projekt „Strategic Diversity & Inclusion Management“ werden D&I-Fähigkeiten im Zentrum etabliert, um ein Umfeld der Gleichberechtigung zu schaffen. Das Forschungszentrum Jülich hat sich außerdem Anfang des Jahres 2022 mit dem Gleichstellungsplan zu einer familienbewussten, chancengerechten und Vielfalt schätzenden Unternehmenskultur bekannt.

Gebäude & Infrastruktur: Aufbauend auf dem Klimaschutzplan für das Forschungszentrum Jülich wurde Anfang 2021 ein Energienutzungsplan im Rahmen des Campus-Masterplans 2.0 fertiggestellt, der anhand von Steckbriefen zu Handlungsfeldern und Einzelmaßnahmen den Fahrplan skizziert, wie die Klimaschutzziele des Forschungszentrum Jülich zum Jahr 2050 erreicht werden können. Die Realisierung der im Jahr 2023 in Betrieb genommenen Wärmeverbundzentrale zur Optimierung der Wärmeversorgung sowie der Energiebedarfsminderung (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung) des Campus Jülich, stellt einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele dar. Alle Neubauten des Forschungszentrums werden nach den Standards des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) geplant und umgesetzt (Minimum „Silber“-Zertifizierung). Im Jahr 2023 begann das Projekt „Reduktion von CO₂-Emissionen und Betriebskosten im Wärmesektor durch innovative Nutzung von Abwärme eines Exascale-Rechners“ im Rahmen der Projektförderung von Maßnahmen für die klimagerechte Sanierung und den nachhaltigen energetischen Umbau von Helmholtz-Campus.

Unterstützende Prozesse: Seit 2022 wird in dem Projekt „Digital Workplace“ unter anderem an der Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der Bereitstellung digitaler Kommunikationswerkzeuge gearbeitet. 2023 trat die Gesamtbetriebsvereinbarung „Flexibles Arbeiten“ zur Ermöglichung und Förderung des weitgehend orts- und zeitunabhängigen Arbeitens in Kraft. In der Beschaffung wurden Aktivitäten zur Erreichung der Gesetzeskonformität gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) umgesetzt und im Rahmen der IT-Beschaffung werden seit Verabschiedung der IT-Sourcing-Strategie verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz berücksichtigt.

2) Entwicklung des Anteils an Frauen in Führungspositionen

Mit Beginn des Berichtsjahres waren drei Männer und zwei Frauen in der Geschäftsführung tätig. Zwei der Männer waren Geschäftsführer im Sinne des Gesellschaftsvertrages, beide Frauen und ein Mann waren stellvertretende Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen im Sinne des Gesellschaftsvertrages.

Ab dem 01.08. waren noch zwei Männer und zwei Frauen in der Geschäftsführung tätig. Jeweils eine Frau und ein Mann waren Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin im Sinne des Gesellschaftsvertrages sowie stellvertretende Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin im Sinne des Gesellschaftsvertrages.

Ab dem 16.08. waren bis zum Ende des Berichtsjahres noch zwei Männer und eine Frau in der Geschäftsführung tätig. Eine Frau und ein Mann waren Geschäftsführer bzw. Geschäfts-

führerin im Sinne des Gesellschaftsvertrages, ein Mann war stellvertretender Geschäftsführer im Sinne des Gesellschaftsvertrages.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen belief sich auf 25,4 % (Grundlage: FTE-Betrachtung). Im Bereich der Geschäftsführung und der ersten Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung bestand ein Frauenanteil von 20,1 %, in den weiteren organisatorischen Leitungspositionen ergab sich ein Frauenanteil von 26,3 %.

Insgesamt belief sich der Frauenanteil im Forschungszentrum Jülich im Berichtsjahr auf 39,2 %. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal betrug 24,0 %, beim technischen Personal betrug er 22,5 % und beim Verwaltungspersonal 70,5 %.

IV) Bezügebericht der Geschäftsführung

Nach dem PCGK soll die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen und in allgemein verständlicher Form im Corporate Governance Bericht dargestellt werden.

Die Vergütungen der Geschäftsführer/innen in € betrugen für das Jahr 2023:

Name des/r Geschäftsführers/in	Prof. Dr. Wolfgang Marquardt	Karsten Beneke	Prof. Dr. Frauke Melchior	Prof. Dr. Astrid Lambrecht	Dr. Ir. Pieter Jansens
erfolgsunabhängige Vergütung	127.567,37	156.866,76	94.654,05	181.897,96	251.846,52
erfolgsabhängige Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Leistungen	-26.736,28	21.421,08	1.680,00	2.560,00	19.233,34
Einmalzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Natural- und Sachbezüge	741,12	5.992,10	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	101.572,21	184.279,94	96.334,05	184.457,96	271.079,86
Arbeitgeberanteile zur Sozial-versicherung, VBL-Umlagen, Insolvenzumlage	5.712,98	9.755,72	32,85	52,56	27.811,14
Veränderung Pensionsrückstellung	-500.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattung für Versorgungszwecke an Dritte	0,00	0,00	22.108,30	26.572,90	0,00
Gesamt	-393.147,81	194.035,66	118.475,20	211.083,42	298.891,00

Ergänzende Erläuterungen:

- Prof. Marquardt ist im Jahr 2023 ausgeschieden, so dass seine Pensionsrückstellung nicht mehr bei den sonstigen Leistungen geführt wird.
- Zu Dr. Ir. Jansens werden im Anhang zum Jahresabschluss und im Beteiligungsbericht des Bundes 31.256,50 € bei den sonstigen Leistungen angegeben, da in diesen beiden Dokumenten die VBL-Umlage in Höhe von 12.023,16 € bei den sonstigen Leistungen einbezogen wurde. Im für die hier gemachten Angaben zu Grunde geleg-

ten Bezügebericht wird dieser Betrag in der Zeile „Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL-Umlagen, Insolvenzumlage“ berücksichtigt. Auf die Gesamtsumme hat diese geänderte Zuordnung keine Auswirkung.

V) Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats 2023 waren:

Ministerialdirektor Volker Rieke, Vorsitzender (bis 18.01.2023)
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Ministerialdirektor Stefan Müller, Vorsitzender (ab 19.01.2023)
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Prof. Dr. Peter Weiss-Blankenhorn
Forschungszentrum Jülich GmbH, Institut für Neurowissenschaften und Medizin

Dr. Harald Glückler
Forschungszentrum Jülich GmbH, Zentralinstitut für Engineering, Analytik und Elektronik

Dr. Karsten Wildberger
Ceconomy AG, Düsseldorf

Dr. Kirsten Bender
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW

Prof. Dr. Brigitte Grass (bis 22.11.2023)
Hochschule Düsseldorf (bis Juni 2019)

Ministerialrätin Dr. Rodoula Tryfonidou
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Ministerialrat Dr. Peter Schroth
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert, Stellvertretende Vorsitzende
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW

Dr. Martin Keller (ab 01.01.2023)
National Renewable Energy Laboratory

Ministerialdirigentin Dr. Irina Soeffky (ab 18.09.2023)
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (ab 22.11.2023)
Universität Siegen

Frauenquote im Aufsichtsrat im Jahr 2023:

Zeitraum	Anzahl AR- Mitglieder	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl AR- Mitglieder von Bund entsandt	Anzahl Frauen von Bund entsandt	Quote
01.01. – 17.09.2023	10	4	40,00 %	3	1	33,33 %
18.09. – 31.12.2023	11	5	45,45 %	4	2	50,00 %

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Die Gesellschaft hat ihnen auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt. Sie erhielten lediglich auf entsprechenden Antrag eine Erstattung von Reisekosten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied entstanden sind.

Die Erklärung wird zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger und für die auf die Abgabe folgenden fünf Geschäftsjahre auf der Internetpräsenz des Forschungszentrum Jülich veröffentlicht.

Jülich, den 13.11.2024

Forschungszentrum Jülich GmbH

MinDir S. Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats
des Forschungszentrum Jülich GmbH

Prof. Dr. A. Lambrecht
Wissenschaftliche Geschäftsführerin
des Forschungszentrum Jülich GmbH

K. Beneke
Administrativer Geschäftsführer
des Forschungszentrum Jülich GmbH